

Vorlage Nr.: 2025/0377

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

IT-moderne Schule - Abschlussbericht

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	27.06.2025	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Antrag an den Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 34.698.207 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 3.230.000 Euro (FHH); 1.244.075 Euro (EHH) bei augenblicklicher Ausstattungs- und Supportlage	Gesamteinzahlung: 22.683.539 Euro Jährlicher Ertrag: Digitalpakt 2.0 siehe Erläuterungen
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung Digitalpakt 2.0? <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe ist als Schulträgerin gemäß § 48 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, Schulgebäude zu errichten, zu unterhalten, die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Darunter fällt auch die Bereitstellung der IT-Ausstattung und deren Betrieb. Die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten regelt §15 FAG – Schullastenverteilung (Finanzausgleichsgesetz).

Durch den Gemeinderat wurde mit Beschluss vom 17. Juli 2018, Beschlussvorlage „IT-moderne Schule – erste Umsetzungsschritte“, das Konzept zur Digitalisierung beschlossen. In den Jahren 2019 bis 2024 wurden die darin enthaltenen Handlungsfelder bearbeitet und entsprechend umgesetzt.

Das Handlungsfeld 1 „Internetanbindung“ konnte mit 85 von 88 angebundenen Schulen per Glasfaser zu 96,6 Prozent umgesetzt werden.

Das Handlungsfeld 2 „Netzwerkinfrastruktur“ konnte im kabelgebundenen Ausbau mit 82 von 88 Schulen zu 93,2 Prozent und im WLAN Ausbau zu 100 Prozent umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld 3 „Digitale Präsentationsmöglichkeiten“ wurden in 80 von 88 Schulen alle Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet. Somit sind 90,9 Prozent umgesetzt. In den übrigen 8 Schulen sind ebenfalls der Großteil der Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsgeräten ausgestattet, sodass wir in den nächsten Wochen auch hier an die 100 Prozent heranreichen werden.

Im Handlungsfeld 4 „Endgeräte“ kann kein definierter Zielerreichungsgrad errechnet werden. Zu unterschiedlich sind die rückgemeldeten Bedarfe und Einsatzszenarien an den Schulen. Nimmt man die im Projektverlauf beschafften Endgeräte im Verhältnis zu den in Karlsruhe beschulten Schüler und Schülerinnen, haben wir eine 67 prozentige Ausstattung erreicht, dies entspricht im Durchschnitt zwei Endgeräte pro drei Lernenden.

Das Handlungsfeld 5 „Supportsystem“ konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten zumindest für 76 allgemeinbildende Schulen das Thema Support zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Dieses Handlungsfeld, betrachtet den gesamten Schul-IT-Betrieb und ist konzeptionell und strategisch noch zu bewerten. (vgl. Informationsvorlage vom 3. Juli 2024)

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Gegenüberstellung der geplanten Projektausgaben zu den tatsächlichen Ausgaben während des Projektzeitraums und der durch Fördermittel gedeckten Kosten

Projektfeld	geplante Ausgaben gemäß GR-Beschluss vom 20.06.2018	tatsächliche Ausgaben im Projektzeitraum 2019-2024	Deckung durch Fördermittel	Bemerkung
HF1 - Internetanbindung	0	2.428.894	0	Die Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Die Planung und Umsetzung für dieses Handlungsfeld lag ausschließlich bei den Stadtwerken. Die Maßnahmen wurden mit Baukostenzuschüssen durch das HGW an SWK finanziert. Die laufenden Kosten trägt das IT-Amt.
HF2 - Infrastruktur	8.539.200	5.652.909	4.528.295	Diese Kosten liefen ausschließlich beim HGW auf. Sie beinhalten Verkabelung, Netzwerkgeräte (Switche und Accesspoints), auch für Präsentationsmöglichkeiten
HF3 - Präsentationsgeräte	4.841.000	3.901.644	3.901.644	Diese Kosten beinhalten die Geräte, welche für digitale Präsentationsmöglichkeiten notwendig sind. (Beamer, iDisplay, DokuCam, Lautsprecher)
HF4 - Endgeräte	20.754.000	19.403.526	12.555.846	Diese Kosten beinhalten alle Geräte, die für die Durchführung von digitalem Unterricht notwendig sind. (PC, Notebook, Tablet, Convertible, Lademöglichkeiten, Schutzhüllen, Stifte, Lizenzen etc.)
HF5 - Support	440.000	3.311.233	1.697.754	Diese Kosten wurden nur für die ersten 3 Jahre für 2-4 Personen veranschlagt. Danach sollte evaluiert und möglicherweise ausgebaut werden. Leider kam es nicht mehr zu einem Ausbau und der Support wurde an externe Dienstleister vergeben.
Summen	34.574.200	34.698.207	22.683.539	

Übersicht zukünftiger laufender Kosten bei augenblicklicher Ausstattungs- und Supportlage

Handlungsfeld	Laufende Kosten pro Jahr
HF1 Internetanbindung	195.071 Euro
HF2 Infrastruktur	aktuell nicht bezifferbar
HF3 Digitale Präsentationsmöglichkeiten	600.000 Euro
HF4 Endgeräte	2.630.000 Euro
HF5 Supportsystem	1.049.004 Euro
Gesamt	4.474.075 Euro

Ausblick und mögliche Gegenfinanzierung

Die zukünftig benötigten Mittel für die Aufrechterhaltung des Schul-IT-Betriebs werden in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Die Verfügbarkeit und Höhe hängen stark von den Haushaltsicherungsmaßnahmen und zukünftigen Haushaltsplanungen ab. Als mögliche Gegenfinanzierung könnten Förderprogramme aus dem noch für 2025 angekündigten und auch dann beginnenden Digitalpakt 2 greifen. Jedoch liegen aktuell zu Umfang und Start der Förderprogramme noch keine konkreten Informationen vor. Zu erwarten ist, dass die Fördermittel bei weitem nicht so hoch sein werden, wie im Digitalpakt 1. Laut Voreinigung zwischen Bund und Land, sind circa 369 Mio. Euro für Baden-Württemberg zu erwarten. Rein rechnerisch sind dies 56 Prozent des Fördervolumens aus dem Digitalpakt 1. Auf die Stadt Karlsruhe würden dann voraussichtlich circa 9,1 Mio. Euro für den Zeitraum 2025 bis 2030 entfallen.